

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/108

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 20.07.2016  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Krüger / 604-406

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	14.12.2016	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.01.2017	nicht öffentlich

**Kulturförderungsfonds;**  
**hier: Antrag des Ortsbürgervereins Ohrwege e.V.**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss aus dem Kulturförderungsfonds in Höhe von 1.124,55 €.

### Sachverhalt:

Der Ortsbürgerverein Ohrwege e. V. plant die Anschaffung eines Lagerschranks für Spiel- und Sportgeräte und Unterlagen des Ortsbürgervereins. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der Ortsbürgerverein Ohrwege erhält keine Einnahmen für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses sondern lediglich eine Kostenerstattung von anderen Vereinen für die Nutzung. Er hat somit außer den Mitgliedsbeiträgen keine eigenen Einnahmen.

Die Gesamtkosten der Anschaffung liegen bei 3.373,65 €. 1.500,00 € davon werden bereits durch andere Förderungen finanziert. Der Eigenanteil des Ortsbürgervereins Ohrwege liegt damit bei 1.873,65 €. Der Kulturförderungsfonds kann laut § 4 der Richtlinien eine Förderung bis zur Höhe eines Drittels der Gesamtkosten gewähren. Daher kann eine Förderung von 1.124,55 € aus dem Kulturförderungsfonds gewährt werden. Da die Haushaltsmittel im 2016 nicht mehr zur Verfügung stehen, soll dem Ortsbürgerverein Ohrwege eine Zusage für 2017 gegeben werden.

### **Externe Anlagen:**

Antrag des Ortsbürgervereins Ohrwege e. V.  
Angebot der Firma Renken